



Anlage zum LfU Schreiben Aktenzeichen 5-8642.01-137672/2021

**Entnahmeantrag Wolf, Landkreis Traunstein, Einleitung des Verfahrens gem.  
Bay. Aktionsplan Wolf**

**Fachliche Einschätzung der Expertenkommission vom 23.12.2021**

die Expertenkommission wurde am 23.12.21 zu dem oben genannten Entnahmeantrag einberufen. Ausgangssituation um 13:55 Uhr war das Vorliegen von genetischen Nachweisen von zwei Wolfsrüden (älterer Nachweis, Fall 1 und 2, GW2392 und mit Nachweis vom 23.12. Fall 9, GW2425); weitere genetische Nachweise lagen noch nicht vor.

Sie kommt zu folgender fachlichen Einschätzung:

**1. Einschätzung des Wolfsverhaltens in Bezug auf Schadensträchtigkeit an Nutztieren**

Mindestens drei betroffene Feldstücke gelten als nicht zumutbar zäunbar. Die Beurteilung der Wiederholungsgefahr aus Tabelle 3, S. 43 Aktionsplan Wolf, Fallkonstellation fünf, konnte die Kommission nicht abschließen, da die genetische Individualisierung noch nicht vollständig vorliegt. Nach momentanem Stand sind zwei Wölfe an den gemeldeten Vorfällen beteiligt, fünf Individualisierungen stehen noch aus (Vsl. in der 2. KW 2022).

Falls die genetische Überprüfung ergibt, dass mehrere Nutztierrisse jeweils auf einen Wolf zurückzuführen sind, wäre die Wiederholungsgefahr gegeben und die Fallkonstellation „Bei Wiederholungsgefahr ggf. Entnahme“ träfe zu.

Weiterhin empfiehlt die Kommission weitere Elemente des Grundschutzes, besonders der nächtlichen Einstallung, insbesondere der in der Nachweisliste genannten Fälle 1, 2, 9, 10, 12 und 13 durch die Landwirtschaftsverwaltung überprüfen zu lassen.

**2. Einschätzung des Wolfsverhaltens in Bezug auf Gefährlichkeit für den Menschen**

Aus der Bewertung der Einzelereignisse auf Grundlage der bekannten Fakten lässt sich nach den Vorgaben des Bayerischen Aktionsplans Wolf, des BfN-Skripts Nr. 502 „Konzept zum Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten“ sowie des „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 01\_Fachliche Einschätzung Expertenkommission.docm



45 und 45a BNatSchG beim Wolf“ für die einzelnen Vorfälle keine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit des Menschen ablesen.

In der Gesamtbetrachtung der Ereignisse ist jedoch auffallend, dass ein Wolf sich wiederholt in unmittelbarer Nähe von bewohnten Häusern aufgehalten hat und offenbar die Nähe zu Siedlungsstrukturen sucht. Auslöser könnte eine Phase der Konditionierung auf das leichter zugängliche Nahrungsangebot sein.

Übertragen auf Tab. 1, S. 40 Aktionsplan Wolf liegt der Fall zwischen Fallgruppe drei und vier. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Begegnungen und Konflikten der Wölfe mit Menschen und / oder Hunden kommen kann. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass es in Zukunft zu einer Gefährdung von Menschen kommt.

Die Kommission merkt an, dass im Aktionsplan die hier vorliegende Fallkonstellation der spezifischen Auseinandersetzung mit der Anwesenheit von Wölfen in der Nähe von Siedlungen fehlt. Angeregt wird daher die Aufnahme und Behandlung eines weiteren Falls:

„Wolf nähert sich wiederholt Hofstellen an und reißt in unmittelbarer Nähe davon Nutztiere“

Ein Mitglied der Kommission sieht in der wiederholten Annäherung von Wölfen im Umfeld von landwirtschaftlichen Anwesen die Schwelle der konkreten Gefahr für die dort anwesenden Personen erreicht und plädiert entsprechend für die Entnahme.

### **3. Alternativenprüfung**

Bei der Prüfung von Alternativen ist die Expertenkommission zum Schluss gekommen, dass eine Vergrämung mit vorausgegangener Betäubung und Besenderung nicht zumutbar durchgeführt werden kann und schließt sich damit den Aussagen des Praxisleitfadens zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen, S. 24, Kap. 3.2.1 an. Eine anderweitige zufriedenstellende Lösung ist nicht vorhanden.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Unabhängig von der Entscheidung der Regierung von Oberbayern empfiehlt die Kommission, folgende Punkte für die Zukunft zu beachten:

- Das laufende Wolfsmonitoring in den betroffenen Gebieten soll intensiviert werden. Eine zügige Begutachtung im Falle von Nutztierrißen muss gewährleistet sein und die bestehenden Kontaktmöglichkeiten im Ereignisfall über die Feiertage und darüber hinaus sichergestellt sein.
- Um das Risiko von Wolfszugriffen auf Nutztiere zu verringern, sind weitere Anstrengungen notwendig, damit die Tierhalter eine aktive Sicherung ihrer Nutztiere kennen – und mit staatlicher Beratung und Förderung – aktiv in die Praxis umsetzen können.

Die Kommission empfiehlt, die dafür nötigen staatlichen Strukturen zu stärken.